

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.01.2021 - 14.01.2021

Das neue RVG: Umfangreiche Änderungen der Rechtsanwaltsvergütung durch des KostRÄG 2021

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 3 Stunden; 18.01.2021 - 18.01.2021

Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

Aktuelles Pfleregerecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2021 - 02.06.2021

Die Verträge der Pflegeeinrichtungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 3.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 08.09.2021 - 08.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorläufige Leistungsbewilligung im Sozialrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 19.11.2021 - 19.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Juli 2023